Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 12

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

herr Oberft Bleuler motivirte bie einzelnen in bem Entwurf enthaltenen Bestimmungen.

Herr Oberft Meister munschte, bag an Stelle ber Bataillonsversammlungen regimentsweise Versammlungen gesetzt werben möchten.

Undere Berren theilten bie gleiche Unfict.

Herr Oberst Bleuler mar mit bieser Aenberung einverstanden.

Da auf die Anfrage, ob noch Jemand eine Anregung machen ober sonst etwas vorbringen wolle, sich Niemand melbete, wurden die Verhandlungen geschlossen.

Das gemeinschaftliche Mittagessen fand in ber Kasernekantine statt und nahm einen belebten Ber- lauf.

Bei bem Divisionsrapport sind wichtige militärische Gegenstände behandelt worden; doch auch ber zweite Theil, ber Pflege ber Kameradschaft gewidmet, ließ keinen ber Anwesenden bedauern, sich eingefunden zu haben.

Wenn die korpsweisen Vereinigungen in der VI. Division einen ähnlichen Berlauf nehmen, so dürfte die Austösung des Divisions=Offiziervereins nicht mehr zu bedauern sein. Er ist wieder, und zwar in zweckmäßigerer Weise, in's Leben gerufen.

Wir erwarten, daß die neue Einrichtung, welche unseren Berhaltnissen Rechnung tragt, gute Früchte tragen und das Interesse für das Militarmesen fördern werde. Dies war auch die Beranlassung zu der Beröffentlichung bieses Berichtes.

Leitfaden für den Unterricht im militärischen Gesichäftsstell und in der Geschäftskenntniß auf den königl. Kriegsschulen. Auf Befehl der Generalinspektion des Militärerziehungs und Bildungswesens ausgearbeitet von Bartels, Hauptmann im 5. rheinischen Infanterie-Reg., früher Militärlehrer an der Haupt-Kadettensanstalt. Vierte Auflage. Berlin, 1883. E. S. Mittler u. Sohn. gr. 4°. 40 S. Preis Fr. 1. 60.

Kurg und gebrangt gibt ber herr Berfaffer bas Befentlichfte über ben behanbelten Gegenstanb.

Den Inhalt ber Schrift bilben brei Abschnitte und einige Anlagen.

I. Die Einleitung behandelt bie allgemeinen Anforderungen an Diensischreiben; die Aeußerlichkeiten und gebrauchlichen Abkurzungen.

II. Dienstbriefe (bie verschiedenen Arten und ihre Form im Allgemeinen); ber Tert; ber Berschluß; bie Abresse; Geld- und Sepäcksenbungen; Brevimanu-Schreiben; Zirkulare und Dienstbriefe in Brivatsorm.

III. Dienstschriften (Welbungen); telegraphische Depeschen; Berichte und Gutachten; Anträge; Gessuche; Thatberichte (Species facti); Protofolle; Besehle; Instruktionen; Listen und Rapporte innershalb bes Kompagnieverbandes; Zeugnisse; Quartierlisten; Quittungen; Aus dem Schrift- und Rechnungswesen bei Kommandos; Organisation und Gang des Bureaudienstes.

Die Anlagen geben Schemas ober Beispiele zu ben verschiebenen Arten Schreiben.

Da wir keine bezügliche Vorschrift haben, so kann bie vorliegende mit Vortheil vielfach für unsere Dienstverhältnisse benützt werden.

Was haben wir von der russischen Kavallerie zu erwarten? Hannover, 1884. Helwing'sche Berlagsbuchhandlung. gr. 8°. 76 S. Preis Fr. 1. 60.

Es ift begreislich, daß die Offiziere sich bemühen, die Beschaffenheit der Armeen kennen zu lernen, welche eines Tages ihre Gegner werden können. In dem Maße, als die Wahrscheinlichkeit eines kriegerischen Zusammenstoßes wächst, wird dies sogar zur Pflicht. Kenntniß des Gegners gibt das Mittel, ihn leichter wirksam zu bekämpfen.

Doch bie Beurtheilung bes Gegners vor bem Rampf bat ihre großen Schwierigkeiten.

Ueberschätzen bes Gegners murbe ben Schein ber Zaghaftigkeit auf ben Berfasser werfen; ihn zu unterschätzen, gibt einen unrichtigen Maßstab und führt zur Selbsttäuschung. Es ist schwer, zwischen bieser Schla und Charipbis burchzuschiffen.

Die meisten Schriftsteller murben in diesem Falle sich bamit begnügen, die Rameraben mit bem Maeterial, ber Organisation, ber taktischen Ausbildung u. s. w. bes vermuthlichen Gegners bekannt zu machen und diesen es überlassen, weitere Schlusse für die wirksamste Art der Bekampfung selbst zu ziehen.

Die vorliegende Schrift begnügt sich jedoch mit Betrachtung ber russischen Kavallerie nicht, sondern versucht kuhn, ihren Werth gegen ben ber beutschen (welcher ber Berfasser selbst angehört) abzuwägen. Der Standpunkt, welchen er einnimmt, wird aus folgender Stelle, die wir gleich zu Anfang finden, klar. Er sagt nämlich Folgendes:

"Die Gbenen ber Weichsel und bes Niemens fordern in anderer Art als die Gebirge der Baltanhalbinsel zu reiterlicher Thatigkeit auf — in ben Schlachten, um zu zeigen, bag noch immer bie Ravallerje bei ber Entscheidung mitwirken fann wie im Dienfte ber ftrategischen Operationen, por und nach benfelben. Wenn irgendmo, fo fann bie rusifche Ravallerie bort zeigen, mas fie vermag, ob bie Ziele, benen fie nachjagt, bie richtigen, und ob bie Erwartungen, bie Bolt und Beerführung gur Beit an fie ftellen, gerechtfertigt find. Dort merben die größten Reitermaffen ber Welt mit einan. ber ringen; bort wird bie Belegenheit fich finden, unsere alte ritterliche Waffe von Neuem gur Beltung zu bringen, um barguthun, bag ohne fie bie großen heere ber Jettzeit unbehülfliche Roloffe find, aber auch um dem erschrockenen Fuß= volt zu beweisen, daß ber Sinter= laber noch zu besiegen ist, wenn nur die Ravallerie die alte geblieben und sie ihre Attaquen nach ben Grundfagen reitet, die einft unter ber Megibe bes großen Friedrich ein Seidlit und Bieten fie gelehrt haben. Die Zeit bes Stillftanbes und ber Unthatigkeit, wie fie nach jener Beit bes höchsten Ruhmes eintrat, tann uns nicht ein Zeiden beginnenben Berfalles, fie kann uns nur eine | Die Bekleibungswirthichaft ber Truppen. Gine Zeit ber Sammlung und bes Abwartens gewesen fein. Heute ist ber Bann, ber auf uns ruhte, gebrochen. Dies bas Glaubensbekenntnig bes beutichen Reiters.

Und ber Ruffe? Er trott auf feine Bahl und baut - er, ber Ravallerift - auf seine Klinte! Die Bahl, ja, die ift bebeutend, breifach fo groß wie die unfrige! Aber find die Maffen, über die er gebietet, von dem gleichen Beifte erfüllt, wie berfelbe jorgfam in unferen Reitern gehegt und gepflegt wird? Bare es ber Kall, bann ftanbe allerbings und ein harter Strauf bevor, aber bem ist nicht so und kann nicht so fein, wenn Pferd und Cabel und Lauze hinter bem Feuergewehr, das doch nur eine hulfswaffe fein tann, zurucktreten muffen."

Bor bem achten Reitergeift allen Refpett, boch was Bewaffnung und Taktik ber Kavallerie anbe= langt, fo hore ich wohl die Botichaft, boch fehlt mir ber Glaube.

Das erschrockene Rugvolk hat mit feinem Schnellfeuer in den neuesten Feldzügen die kuhnften Reiterangriffe scheitern machen. Die verwegenen Todes: ritte bei Worth, Geban, Mars la Tour u. f. m. haben keine Entscheibung herbeigeführt. In bem nachsten Rrieg merben aber noch viel mirkfamere handfeuermaffen ber Reiterei entgegenfteben!

Allerdings bem Muthe ift Bieles möglich; man tann sagen, wenn mit Speeren bewaffnete Subanesen englische Karree's sprengen konnten, wie foute etwas gleiches der tapferen beutschen Reiterei nicht möglich sein? Doch man barf nicht vergessen, bag bie fühnen Gindringlinge bem Schnellfeuer erlagen und bei ben Urmeen bes Rontinents lagt fich manches nicht erwarten, mas bei ben Englanbern (trot ber eifernen Festigkeit ber Truppen) möglich ift! Aus biefem Grunde glauben wir, man burfe feine voreiligen Schluffe gieben.

In Deutschland halt man heutigen Tages noch an ben Grundfaten ber Reitertattit von Seiblit feft; bie Ruffen haben bie ihrige nach jener ber Benerale bes ameritanischen Seceffionstrieges und ihren eigenen Erfahrungen im Orientfrieg umgeftaltet.

Gine Erörterung, welche von beiben ben Borgug verbiene, kann hier nicht in Frage kommen. Es murbe dies zu weit führen und doch nichts nüten, ba hier Glaube und Vernunft einander entgegenstehen.

Unseren Kameraben gestehen wir allerbings, uns scheint bas Vorgehen ber Ruffen bas richtigere boch im Intereffe Guropa's munichen mir, bag bie alte Reitertattit von Seiblit und Zieten, Die gur Zeit Friedrichs II. und des Nollgewehres mit Zündpfanne am Plat mar, ben Deutschen in einem Krieg mit Rugland nicht verhängnigvoll werden moge.

Auf die Einzelheiten ber Organisation, Ausruftung und Ausbildung ber ruffifchen Ravallerie können wir hier nicht eingehen; die Studie über bie Grenzvertheibigung ift intereffant.

Die Brofcure verbient immerhin Beachtung.

Unleitung für bie Thatigkeit bes etatsmäßigen Stabsoffiziers von Lettow=Borbed, Major im 7. pommerischen Infanterie=Reg. Berlin, 1883. R. v. Deder's Berlag. gr. 80. 76 S.

Die vorliegende Schrift foll aus bem Betleibungs. fache turz bie wichtigften Bestimmungen, welche in Breugen in Rraft find, jufammenfaffen. Die gemachten Bufate und Erlauterungen ruhren meift aus ber Erfahrung bes Berfaffers ber. Für uns hat die Broschure nur insofern einen Werth, als fich aus berfelben entnehmen laft, in welcher Weise in Deutschland die Bekleibungswirthschaft betrieben wird.

Das königlich baherische 3. Chebauxlegers Regiment "Berzog Maximilian" von 1724 bis 1884. Zweiter Theil. Bearbeitet von Emil Burbaum, Sekondelieutenant im Regiment. Munchen, 1884. In Rommiffion von R. Oldenbourg. gr. 8º. 199 S. Preis fr. 8.

Der erfte Theil biefes Werkes ift bereits in Nr. 42 ber Militar-Zeitung, 18. Oft. 1884, besprochen worden. Der vorliegende zweite Theil behandelt die Thaten, welche bas Regiment in ben verschiebenen Feldzügen vollbracht hat.

Mit Stolz barf bas alte und vielfach bemahrte Regiment auf feine Bergangenheit bliden. gahlreichen Schlachten und Gefechten haben feine Borganger theilgenommen; viele glanzende Thaten haben fie vollbracht und viele hundert Reiter bes Regiments haben ben Ruhm besfelben mit ihrem Blute bezahlt.

Der Berr Berfaffer berichtet in angenehmer Schreibart. Er begnügt fich aber nicht bamit, blos bie Thaten bes Regiments anzuführen, sondern gibt auch die Urfachen bes Rrieges an. In ben fpateren Feldzügen geschieht biefes in angemeffener tur= zer Beise.

Im polnischen Thronfolgekrieg (1733-35) und im öfterreichischen Erbfolgekrieg (1742-45) wird ber Darlegung ber politischen Berhaltniffe (nach unserer Unficht) mehr Raum eingeraumt, als füreine Regimentsgeschichte zu paffen icheint.

In bem Türkenkrieg (1738-39), an welchem bas Regiment, nebst anderen bagerischen Truppen, theilnahm, werben bie Gesammtoperationen ziemlich ausführlich bargelegt.

Die Konvention, welche megen ber Abtretung bes bayerifden Sulfstorps mit Defterreich abge= foloffen murbe, mird vollinhaltlich angeführt. Cbenfo finden wir im Text einige Befehle, Berichte u. f. m., die wohl beffer im Unhang ober als Noten gebracht worden maren.

Aufgefallen ift uns auch, bag einige altere Rriegs= ereignisse sehr ausführlich, und andere (barunter selbst neuere) ziemlich kurz behandelt werben. Allerbings fteben nicht immer gleich gute und zahlreiche Quellen zu Gebote und oft ftoft bie Abfaffung ber Regimentsgeschichten aus biefem Grunde auf taum ju übermaltigenbe Schwierigkeiten.

Wenn wir der Unsicht Ausdruck gegeben haben,

baß einzelne Theile bes Werkes in etwas anderer Weise hatten behandelt werden können, so soll dies der verdienstlichen Arbeit doch keinen Abbruch thun. Das Werk ist sehr lesenswerth und wir hoffen, bei Gelegenheit unsere Leser mit der einen oder anderen kühnen That, welche in dem Buche erzählt wird, bekannt machen zu können.

Der Offiziersbursche. Militär=Humoresken von Robert Bartholomai und C. Cassan. Leipzig, 1885. Denike's Verlag. Zweite Aussage. kl. 8°. 59 S. Preis 80 Cts.

Das Büchlein enthält vier unterhaltenbe Ergahlungen, bei welchen ber Offiziersbursche bie eigentlich hanbelnbe Persönlichkeit ift. Freunden von humoristischer Literatur kann bas Schriftchen empfohlen werben.

Eidgenoffenschaft.

- (Die Ernennung der Militärbeamten und Instrutstoren) für die nächste Amtsbauer von drei Jahren sind vom Bundesrathe vorgenommen worden. Neu ernannt sind bei der Insanterie: zum Instrutior II. Klasse herr Lieutenant Conrad held von Weiningen; zum Tambourinstruttor herr Innozenz hug von Tobel; bei der Kavallerie: zum Instrutior II. Klasse herr Emil Bachosen von Jürich; bei der Artillerie: zum hülssinstruttor herr M. Ferrari von Monteggio; bei der Sanität: zum Instrutior II. Klasse herr Karl Erne von Sippingen.
- (Die Befetzung der Stelle eines Schiefinstruttore) ift erfolgt und zwar ift herr Oberftlieutenant Beillon zum Schiefinstruftor ernannt worben.
- (Ein neuer Landtorpebo.) Der "Lanbbote" schreibt: Die Do. Geniemajor Pfund und Ingenieur A. Schmib, ber bekannte Erfinder bes hybraulischen Motors gleichen Namens, haben in Burich mit einem neuen Lanbtorpebo Bersuche gemacht.

Der Torpebo Pfund und A. Schmid zeichnet sich vor allen anderen bisher angewandten hauptsächlich badurch aus, daß er nicht nur, wie ein Gewehrschloß, durch Bug in einer Richtung allein, sondern durch Bug ober Druck in beliebiger Richtung spielt. Seine Handbaung ift so einfach, wie die Konstruktion selbst. Der Bunder ist von geringem Bolumen, sollt und leicht transportabel; er läßt sich an jede Ladungesorm firiren und bietet dasneben die nöthige Sicherheit, Eigenschaften, welche von einem Feldkriegsmittel verlangt werden.

Mit biefen Torpebos follen Linien von großer Ausbehnung in einer Beit, bie nach Minuten, höchstens nach Stunden gahlt, gesperrt werben können. Die Resultate, welche ber Bersuch zur Folge gehabt, haben, wie man hört, die Erfinder veranlaßt, ihre Ersfindung im Auslande patentiren zu laffen.

- Bern. (Kangonaler Offigiereverein.) Am 15. Marg war im Großrathsfaale ber tantonale Offigiereverein gahlreich versammelt, um unter Borfit bee Oberfilieutenante Scherz vers ichiebene Traftanben zu erledigen.

Bir beginnen mit bem wichtigsten, bem projektirten Grauholge Denkmal, in welcher Sache bie Sektionen über ihre bieberige Thatigkeit Bericht erflatteten.

- 1. Die Finanzieltion gab ihren Atiwsalbo auf Fr. 8725. 42 an und erklärte, daß durch noch weitere in Aussicht flebende Einnahmen die benöthigten 10,000 Franken wohl leicht zu erreichen wäten
- 2. Die hiftorifche Sektion berichtete über ihre Thatigkeit und erwähnte einer ftrengwiffenschaftlichen Arbeit über bas Grauholg. Gefecht von Saupimann Muller (Biel), welche vor Erscheinen ben herren Professor hibber und Oberbibliothekar Dr. Blofch unterbrettet werten soll, und einer popular gehaltenen Arbeit bee herrn Pfarrers Straßer (Grindelwalb), ebenfalls über bas Graubolg-Gefecht.

Die Settion befürwortet bie pefallene Anregung, bem 1798 von meuterischen Solvaten erschlagenen General v. Erlach in ber Kirche zu Wichtrach eine Gebenktafel zu wibmen, sowie eine photographische Gruppe von hervorragenben bernischen Führern aus jener Zeit für bie Offizierstantine erstellen zu lassen.

Sie empfiehlt aber in erfter Linie, bas Grauholg. Dentmal gu erftellen.

- 3. Die Runftfektion berichtet, wie fie ichließlich gur Empfehe lung bes mobifigirten zweiten pramirten Entwurfes gekommen ift. Diefer Entwurf, ein abgebrochener Saulenschaft mit Gichenstrang, für welchen bie Sektion einfarbiges Material (St. Triphon ober Granit) empfiehlt, ift von Architekt hirsbrunner in Bern und auf 10,000 Fr. bevifirt.
- 4. Die Landerwerbungs. Sektion berichtet, baß fie bas fur bas Denkmal nothige Terrain fich gefichert habe und alles jum Absischluß porbereitet fei.

Sierauf beschließt die Bersammlung, es soll ber Borftand bie Errichtung bes Denkmals nach bem mobisizirten Entwurf Sirsebrunners an bie Sand nehmen und mit einem Unternehmer barüber einen Bertrag abschließen, wobei bem Borstande bie engere Bahl bes Plages überlassen bleiben solle. Ferner soll eine Feier mit ber Einweihung bes Denkmals verbunden seine Die Anregung betreffend General Erlach und die übrigen Führer wurde zum Beschluß erhoben und unter Genehmigung ber bisberigen Vorarbeiten ben Sektionen ihre Arbeit verbankt.

Ein sehr interessantes, lebhaft applaubirtes Referat brachte Oberfilieutenant E. Muller über bie vorjährigen Gerbstmanöver bes siebenten und achten beutschen Armeetorps, zu welchen ihn bekanntlich ber Bunbesrath belegirt hatte. Ueber die großartigen Truppenbewegungen am 15. und 16. September vorigen Jahres am unteren Laufe ber Erft, nicht weit von Neuß (Rheinprovinz), brachte ber Bortragenbe ein anschauliches Bild, indem er die ihnen zu Grunbe liegende Generalibee und die damit verbundene Spezialibee erläuterte. Lobend erwähnte er des guten Jusammenwirkens aller Massen und ber gut organisirten Beschlevers mittlung.

Ale Ehrengabe jum eitigen. Schutenfeft votirte bie Berfammtung einen Betrag von 500 Fr.

Aus ber Rechnungsablage ergibt fich ein Aftivsalbo von Rr. 233. 44.

Ein gemeinschaftliches Mittageffen im Museum vereinigte bie Mitglieber nach Schluß ber Berhandlungen. H. C.

— (Der Militäretat bes Kantons Luzern pro 1885) ift im Orud erschienen. Wir entnehmen bemselben: Borfieber bes kantonalen Militärbepartements ist herr Oberst Friedrich Bell; Stellvertreter herr Artillerie-Major 3. Schobinger (Regierungsrath); Oberschreiber Ludwig Jung, Hauptmann; Ranzlist Caspar Bucher, Oberlieutenant. Kantons-Kriegekommissär ist herr Major Pfister; Militärkontroleur herr Major Luternauer; Zeughausverwalter Jos. Ant. Schmid; Präsident des kantonalen Kriegegerichts Großrichter 3. Erni; Präsident des Kassationsegerichts herr Abam herzog. Das Offizierstadres sämmtlicher Truppeneinheiten des Kantons ift ziemlich vollständig. Nur eins zelne Stellen sind vorübergehend unbesetzt.

Der Lugerner Militaretat ift biefes Jahr fpater als in fruhes ren Jahren erichienen, immerhin ift er noch ber erfte biesjährige Etat, welchen wir von einem Kanton gesehen haben.

Berichiedenes.

— (Das englische Reglement für die berittene Infanterie.) Die seit einiger Beit in England so ernft vertilitte Frage erhielt ihre Losung bahin, baß ein permanentes Korps berittener Infanterie nicht gebilbet, bagegen aber Alles bereit gehalten wird, um im Bebarfefalle ein Korps zu organisiren.

Dem biesbezüglichen, im Januar 1884 veröffentlichten Reglement ift bezüglich ber Organisation, Ausbildung und Verwendung bieses Korps auszugeweise Folgendes zu entnehmen:

Die Kompagnie ift bie Ginheit, welche als Bafis fur jebe Formation berittener Infanterie bient; ihre Busammensepung ift